



Dezernat III / Amt 66
20.06.2024

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
[25.06.2024] / 17 Uhr

Ersatz der Lichtsignalanlage Thunbuschstraße

Mitteilung der Verwaltung:

Im Zuge einer Störungsmeldung zur Lichtsignalanlage Thunbuschstraße (Höhe Bahnhof Gruiten) stellte der beauftragte Wartungsdienst fest, dass die Fußgängerampel nicht mehr zu reparieren ist.

Das Angebot zur Neuerstellung der Anlage beträgt ca. 32.000,- Euro. Etwaige Zusatzkosten sowie die jährlichen Wartungskosten wurden noch nicht kalkuliert.

Aufgrund des überschaubaren Verkehrsaufkommens und der ausgezeichneten Sichtverhältnisse, zieht die Verwaltung den Bau einer Querungshilfe anstelle der Neuerrichtung der Lichtsignalanlage in Erwägung.

Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Die Verkehrssicherheit wäre auch mit einer Querungshilfe ohne Abstriche gewährleistet.

So kann sich der Fußverkehr auf den Verkehrsfluß aus einer Fahrtrichtung konzentrieren und findet mit der Mittelinsel einen gesicherten Bereich, bevor er die zweite Straßenhälfte quert.

Neben der Unaufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs führt die fehlende Eigensicherung des Fußverkehrs häufig zu kritischen Verkehrssituationen bzw. Unfällen an Lichtsignalanlagen.

Bei der Nutzung einer Mittelinsel hingegen beobachtet der Fußverkehr den motorisierten Verkehr, statt sich allein auf die Technik und die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden zu verlassen. Diese wiederum zeigen sich innerorts erfahrungsgemäß zumeist rücksichtsvoll und halten an, um den Fußverkehr queren zu lassen.



Aufgrund der übersichtlichen Verkehrssituation sowie der jeweils geringen Distanz zur Mittelinsel wäre es daher auch Kindern und Menschen mit Einschränkungen möglich, die Thunbuschstraße sicher zu queren.

Wie unkritisch die verkehrliche Situation allgemein empfunden wird, machen bereits die vielen Querungen von Zufußgehenden ohne Ampelnutzung in diesem Straßenabschnitt deutlich.

Angesichts der angespannten Haushaltsslage und der Überalterung des gesamten Bestandes gemeindeeigener Lichtsignalanlagen - mit den danach künftig zu erwartenden Kosten - sieht die Verwaltung einen Ersatz der Lichtsignalanlage Thunbuschstraße durch eine Querungshilfe als finanziell sinnvoll und verkehrlich unproblematisch an.

Die Verwaltung verkennt jedoch nicht, dass die Verkehrsteilnehmenden an die Nutzung einer Ampel an dieser Stelle gewöhnt sind. Sofern die Errichtung einer Querungshilfe daher seitens der Politik nicht gewünscht wird, würde die Verwaltung dem folgen und stattdessen die Neuerrichtung der Ampelanlage beauftragen.

Die Verwaltung bittet daher um eine Rückmeldung bis zur Ratssitzung, um die weitere Planung zielgerichtet umsetzen zu können.